



Der Menschenrechtsbericht  
der Stadt Graz **2016/17**

**10 Jahre**  
Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2016.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:  
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte  
und Demokratie (ETC Graz)  
Elisabethstraße 50B  
8010 Graz, Österreich  
[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at), [www.etc-graz.at](http://www.etc-graz.at)

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht  
der Stadt Graz **2016/17**



## Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

### Geschätzte Leserinnen und Leser des Menschenrechtsberichts!

Ich möchte dieses Vorwort nutzen, um auf ein paar Dinge in Graz aufmerksam zu machen, die oft gar nicht mehr wahrgenommen werden, weil sie so selbstverständlich erscheinen.

Wir haben große Anstrengungen unternommen, damit die wichtigste Aufgabe von Politik in Graz umgesetzt wird: das friedliche und respektvolle Miteinander!

Die Voraussetzung dafür ist, dass die Infrastruktur vom Wasser bis zum Strom, vom öffentlichen Verkehr bis zu Gesundheitseinrichtungen, Schulen etc. funktionieren. Und das tun sie in Graz!

Natürlich hapert es immer wieder, wenn Menschen sich begegnen, weil es jene gibt, die enttäuscht, frustriert, überarbeitet oder auch psychisch labil sind und so in Konflikt mit anderen kommen.

Aber wir bemühen uns über eine Vielzahl von Einrichtungen, dass das Zusammenleben möglichst gut funktioniert. Vom Nachbarschaftsservice des Friedensbüros bis zur Antidiskriminierungsstelle, von „Gemeinsam sicher“ bis zum interreligiösen Beirat, von der Kulturvermittlung bis zu Lesepatinnen, von Familiencafés bis zum SeniorInnenbüro, gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die helfen, dass wir uns untereinander besser verstehen. Unser Schwerpunkt liegt natürlich im Bildungsbereich und so geben wir große Summen aus, um unsere Kindergärten und Schulen in einen Top Zustand zu versetzen, damit unsere PädagogInnen optimale Arbeitsbedingungen mit unseren Kindern vorfinden. Und schon bei den Kleinsten setzen wir an, damit sie sich später in einer globalen Welt besser zu Recht finden. Mit „IKU“ von Fred Ohenhen, wo Kinder spielerisch kulturelle Vielfalt begreifen, oder mit dem Austausch von Klassen für eine Woche zwischen Schulen des linken und rechten Murufers, wollen wir das Wissen übereinander und das Verständnis füreinander fördern.

Das alles tun wir auch, weil wir seit 2001 Menschenrechtsstadt sind. Mit dem Europäischen Trainingszentrum für Menschenrechte (ETC) haben wir eine international viel beachtete Einrichtung an unserer Universität. Das alles war ausschlaggebend dafür, dass die 192 Mitgliedsstaaten bei der UNESCO Vollversammlung Mitte November einstimmig beschlossen haben, dass Graz einen offiziellen UNESCO Sitz bekommt. Ein UNESCO Zentrum für Menschenrechte, von dem es lediglich in Buenos Aires ein zweites mit der gleichen Ausrichtung gibt.

Der Auftrag für uns lautet: Das Etablieren der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene in Südost-Europa und Afrika.

UNESCO Generaldirektorin Irina Bokova hat dies in einem Brief an mich so ausgedrückt:

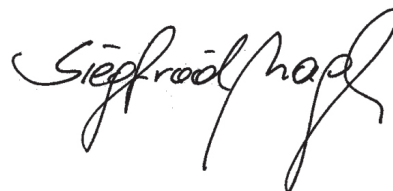
*„Ich möchte Ihnen meine tiefste Dankbarkeit für Ihre unverbrüchliche Unterstützung der Organisation, sowie für die Initiativen zur Förderung ihrer Ideale, die wir gemeinsam geleitet haben, zum Ausdruck bringen. Graz nennt sich mit Fug und Recht eine UNESCO-Stadt, und zwar aufgrund ihres Einsatzes bei verschiedenen wichtigen Verpflichtungen der Organisation. Unter diesen möchte ich insbesondere ihre außerordentlich wertvolle Unterstützung der Maßnahmen der UNESCO zugunsten der urbanen Inklusion hervorheben...“*

Wir machen vieles richtig in Graz, auch wenn es oft erst des Blickes von außen bedarf, damit wir das selbst wieder wahrnehmen. Ich danke allen, die in ihrem Umfeld, wo sie wohnen und arbeiten ihr Bestes geben und sich bemühen, dass das Miteinander einfach klappt!

Danke auch dem Menschenrechtsbeirat für diesen, wieder sehr aufwendigen Bericht!

Ihr

Siegfried Nagl




## Vorwort von Mag.<sup>a</sup> Angelika Vauti-Scheucher

### Wo beginnen Menschenrechte?

Diese elementare Frage steht im Mittelpunkt der Tätigkeit des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz – und sie bedeutet gleichsam eine permanente Herausforderung an die Kommune, an der Durchsetzung einer Menschenrechtsorientierung zu arbeiten.

Die mittlerweile zehnte Ausgabe des Menschenrechtsberichtes analysiert und überprüft die Umsetzungen der Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates und beleuchtet damit die qualitätsorientierte Gesamtentwicklung des Menschenrechtsstadtprozesses. Positiv hervorzuheben sind auf Basis dieser Empfehlungen bereits eingeleitete Maßnahmen in den Abteilungen des Magistrats und in städtischen Einrichtungen. Diese strukturelle Menschenrechtsorientierung begünstigt institutionelle und politische Veränderungsprozesse, die die Achtung der Menschenwürde und Demokratie als anerkannte Prinzipien des Zusammenlebens in der Kommune garantieren.

Die Beratungs- und Monitoringtätigkeit des Menschenrechtsbeirates zeichnet sich durch einen lebendigen und kritischen Diskurs aus. Seine besondere Qualität liegt in seiner multidisziplinären Zusammensetzung, die nicht nur eine ganzheitliche Perspektive auf Graz als Menschenrechtsstadt ermöglicht, sondern auch garantiert, dass permanent neue und aktuelle Fragen sowie relevante Themenstellungen eingebracht werden. Auf diese Weise eröffnet der vorliegende Status-Quo-Bericht 2016/17 auch einen perspektivischen Ausblick auf vertiefende Handlungsfelder und strategische Herausforderungen einer gestaltbaren Menschenrechtsstadt, deren konkrete Ziele und Vorhaben in Zukunft verstärkt von ihrer Bevölkerung wahrgenommen und mitgestaltet werden sollen.

„Wo beginnen Menschenrechte?“ Auf diese Frage antwortete die Vorsitzende der Kommission der Vereinten Nationen, die 1948 die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verfasst hat, Eleonora Roosevelt:

„An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen

und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. So lange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung. Wenn die betroffenen Bürger nicht selbst aktiv werden, um diese Rechte in ihrem persönlichen Umfeld zu schützen, werden wir vergeblich nach Fortschritten in der weiteren Welt suchen.“ In dieser Betrachtung manifestiert sich die konkrete Wirkungsmacht des menschenrechtlichen Handelns durch den Einzelnen. Einer, der in diesem Sinne für uns alle Vorbild gewesen ist, hat uns am 7. Oktober 2016 verlassen. Klaus Gartler war Mitglied des Menschenrechtsbeirates seit dessen Gründung. Als weltoffener und leidenschaftlicher Humanist hat er sich stets für soziale Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben in einer städtischen Gesellschaft engagiert. Wir werden ihm und seinem Vermächtnis stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Mag.<sup>a</sup> Angelika Vauti-Scheucher,  
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates  
der Stadt Graz





# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>Überblick</b>	<b>10</b>
<b>Umsetzung der Empfehlungen</b>	<b>13</b>
1. Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung 2016-18	14
2. Integration von Flüchtlingen (AsylwerberInnen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten)	14
3. Geschlechtergerechtigkeit und Prävention von Gewalt gegen Frauen	17
4. Jugendarbeit	21
5. Extremismusprävention und-bekämpfung	23
<b>Anhang</b>	<b>27</b>
Mitglieder des Menschenrechtsbeirats	28



Einleitung



Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem Menschenrechtsbericht 2016/17 den nunmehr zehnten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von sechs Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz, betraut. Der Menschenrechtsbericht zum Jahr 2016/17 ist ein Umsetzungsbe-

richt zu den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Vorjahresbericht. Wiedergegeben sind dabei die entsprechenden Stellungnahmen der zuständigen Magistratsabteilungen bzw. einschlägiger städtischer Einrichtungen. Anhand der Umsetzung wird der Fortschritt im Menschenrechtsstadtprozess überprüft. Eine umfassende Bestandsaufnahme wird wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes (Berichtszeitraum 2017, Publikation 2018) erfolgen.

## Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2016/17 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Der Bericht erhebt die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und der Empfehlungen des vorangegangenen Berichtes und die Fortschritte der getroffenen Maßnahmen.

- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können. Möglichst viele AkteurInnen können sich im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen.

## Methode und Berichtsstruktur

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2016/17 ist ein Umsetzungsbericht und beruht auf den Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes 2015. Zur Umsetzung der insgesamt fünf Themenbereiche wurden in erster Linie die zuständigen Magistratsabteilungen schriftlich an-

gefragt. Weiters wurden einschlägig zuständige Einrichtungen, wie z.B. der Grazer Frauenrat, das AMS u.a. um deren Einschätzungen und Berichte ersucht. Im Wesentlichen enthält der Bericht die Rückmeldungen der angefragten Abteilungen und Einrichtungen.

## Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Sigrid Binder, Susanna Ecker, Christian Ehetreiber, Godswill Eyawo, Elke Lujansky-Lammer, Klaus Starl und für die Geschäftsstelle Ingrid Nicoletti an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet.

Besonderer Dank gilt der Magistratsdirektion für die Koordination des Auskunftsprozesses und all jenen Personen, die das Entstehen dieses Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt haben, insbesondere allen Auskunftspersonen und den berichtenden Abteilungen.



Überblick

In seinem Gesamtbericht zur Menschenrechtslage in Graz 2015 (veröffentlicht am 10.12.2016) hat der Menschenrechtsbeirat fünf Themenbereiche identifiziert, in welchen im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Graz Empfehlungen an Gemeinderat und Stadtregierung formuliert wurden. Vorliegender Bericht soll einen Überblick über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen geben und eine Aussage dazu treffen, in wie weit die Umsetzung den in der Menschenrechtserklärung genannten Zielen entspricht.

Seit dem Beitritt der Stadt Graz zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) im Jahr 2006 erstellt die Stadt Graz **Zehn-Punkte-Programme gegen Rassismus und Diskriminierungen** für jeweils drei Jahre. Das abgelaufene Programm wurde weitgehend umgesetzt und evaluiert. Der Evaluationsbericht erging an UNESCO und ECCAR. Für ein neues Zehn-Punkte-Programm wurden einerseits die Zuständigkeiten klar geregelt und andererseits ein neues partizipatives Verfahren eingeleitet, mit welchem die konkreten Maßnahmen erhoben werden. Der Geltungszeitraum wurde bis 2022 festgelegt. Ein Maßnahmenvorschlag (Entwurf des Zehn-Punkte-Programms) soll bis Jahresende 2017 dem zuständigen Gemeinderatsausschuss vorgelegt werden.

Zur **Integration von Flüchtlingen** (AsylwerberInnen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten) wurden von der Stadt Graz im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Maßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen folgen drei Handlungssträngen, nämlich eigene Maßnahmen, Maßnahmen in Kooperation mit dem Land Steiermark, Arbeitsmarktservice, Integrationsfonds und anderen sowie Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen bei der Flüchtlingsbetreuung. Dies reicht von Beschäftigungsprojekten, welche betreffend allerdings die Art der Tätigkeiten und die Höhe der Remuneration auch kritisch bewertet wurden, über Deutschkurse auch für Asylwerberinnen und -werber bis zu Bildungsprojekten für Schulpflichtige und Erwachsene. Gleichwohl von verschiedener Seite im Gemeinderatswahlkampf Restriktionen in der Fremdenpolitik gefordert wurden, kann die Politik in Graz in den Bereichen Flüchtlingsaufnahme und Integration als konstruktiv und sachlich bewertet werden.

Die Stadt Graz bemüht sich als Arbeitgeberin vorbildlich um **Geschlechtergerechtigkeit**. Im Allgemeinen – und nicht nur für Graz – bleibt Kritik zur Gerechtigkeit zwi-

schen Männern und Frauen in den Bereichen Einkommen, Karrieren, Reproduktionsarbeit, Pflege und vielen anderen Bereichen bestehen. In der **Prävention von Gewalt gegen Frauen** besteht ebenfalls ein hohes Bewusstsein in der offiziellen Stadt. So werden in Bauvorhaben die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt, der Zusammenhang von Qualifizierung und Gewaltschutz klar erkannt sowie zahlreiche Projekte zur öffentlichen Bewusstseinsbildung gefördert und durchgeführt. Zu betonen sind auch die Bemühungen in der Burschenarbeit, welche sich jedoch in erster Linie an Jugendliche mit Migrationsgeschichte wendet. Der Grazer Frauenrat gibt zu bedenken, dass die Themen sexualisierte Gewalt und strukturelle Gewalt kaum aus dem einschlägigen frauenpolitischen Diskurs herauskommen und damit der breiten Öffentlichkeit nur wenig bewusst sind. Der Menschenrechtsbeirat stellt fest, dass es einige wichtige Projekte zur Integration von Menschenrechten in Kindergarten und Volksschule gibt, ein Modell zur systematischen Einbeziehung von Menschenrechten und Gleichberechtigung fehlt aber bislang. Der Grazer Frauenrat kritisiert in diesem Zusammenhang die Schulverwaltung, welche es den einzelnen Lehrpersonen überlässt, die Themen Gleichberechtigung und Menschenrechte in den Schulalltag zu integrieren.

Zum bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Ausbau der **Jugendarbeit** in Graz wurden eine Aufstockung der Personalressourcen seitens der Stadt Graz, die Einrichtung und Ausweitung niederschwelliger und interkultureller Angebote, die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie von (sozialen und örtlichen) Räumen empfohlen. Die vom Menschenrechtsbeirat erhobene Forderung nach einem Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich der Jugend- und Präventionsarbeit mit jungen Menschen wurde in mehreren Handlungsfeldern umgesetzt. Angebots-, leistungs- und zielgruppenspezifische Bedarfserhebung gehört mittlerweile zum Bestandteil der täglichen Arbeit der Jugendeinrichtungen. Was fehlt, ist eine generelle Bedarfserhebung bei Grazer Jugendlichen, die darauf abzielt, die gesamte Lebenswirklichkeit der Jugendlichen abzubilden. Es wird festgehalten, dass es in Graz viele niederschwellige Angebote mit guter Qualität gibt. Die Ausrichtung der Angebote, Leistungen und Maßnahmen sollte in Zukunft noch stärker an vorhandenen Interessen- und Bedarflagen der Jugendlichen erfolgen. Die seit einigen Jahren betriebene systematische Ausdifferenzierung von Angeboten der Jugendarbeit ist richtungweisend.

Die Empfehlung des Menschenrechtsbeirates zur **Extremismusprävention und -bekämpfung** umfasst mehrere unterschiedliche Teile. Erstens solle die Stadt sich selbst beim Wort nehmen und den sachlichen Diskurs führen und fördern. Des Weiteren möge sich die Stadt um den interreligiösen Dialog auf Basis der Menschenrechte kümmern. Der wesentliche Punkt betrifft die regionale Strategieentwicklung zur Extremismusprävention. Zu allen Punkten erhielt der Menschenrechtsbeirat umfassende Antworten. Zur regionalen Strategieentwicklung ist jedoch anzumerken, dass es Ansätze einer strategischen Ausrichtung gibt. So ist etwa die Gründung einer Präventionsplattform gemeinsam mit dem Land Steiermark in Aussicht, gleichzeitig jedoch wurden in erster Linie Projekte gemeldet. Diese Projekte, bei aller Wichtigkeit und Dringlichkeit, sind zur Hälfte von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen durchgeführte Projekte einerseits, und andererseits fokussieren sämtliche Projekte von öffentlicher Seite auf MuslimInnen und den Islam. Der umfassende Zugang einer präventiven Sensibilisierungsarbeit mit strategischem Ansatz fehlt bislang.

Der Menschenrechtsbeirat stellt zur Umsetzung der Empfehlungen fest, dass eine verstärkte Menschenrechtsorientierung des Gemeinderates und der Stadtregierung, wenn auch nicht immer ausdrücklich, so jedenfalls implizit eindeutig erkennbar ist. Dies folgt nicht allein aus den Umsetzungsberichten der Magistratsabteilungen und der anderen angefragten Einrichtungen, sondern auch aus der Art der Zusammenarbeit, aus Kooperationen mit den städtischen Beteiligungsbetrieben oder aus der Zusammenarbeit zur Erstellung des Zehn-Punkte-Programmes gegen Rassismus. Die Menschenrechtsstadt ist in den Institutionen angekommen und das Ziel der Menschenrechtserklärung der Stadt, VerantwortungsträgerInnen mögen die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt beachten und wirksam werden lassen zu einem guten Teil erreicht.

Dadurch werden auch die Einwohnerinnen und Einwohner erreicht. Laut Menschenrechtserklärung der Stadt Graz solle insbesondere die Jugend über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Dies geschieht indirekt oder projektbezogen, aber nicht systematisch und ergebnisorientiert.

Vorliegender Bericht des Menschenrechtsbeirates zeigt, ob und welche Defizite auf Basis der gegebenen Auskünfte in der Menschenrechtsstadt bestehen, um entsprechend darauf reagieren zu können, und auch insbesondere, in welcher Weise Maßnahmen umgesetzt werden.

Am 8. Februar 2001 beschloss der Grazer Gemeinderat einstimmig folgende Menschenrechtserklärung:

*„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden.*

*Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren.*

*Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen.*

*Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“*



# Umsetzung der Empfehlungen

## 1. Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung 2016-18

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt, für die Jahre 2016-18 ein neues Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Mitgliedschaft der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus für die Stadt Graz zu entwickeln. Die bisherigen Programme 2006-09, 2009-12 und 2012-15 haben sich als erfolgreich erwiesen. Die Evaluationen wurden von UNESCO angenommen und zum Teil in die einschlägigen Richtlinien guter Praxis übernommen. Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte des Grazer Gemeinderats möge den MigrantInnenbeirat und das ETC als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats mit der Erarbeitung eines Entwurfs unter Einbeziehung der Betroffenen betrauen. Der Gemeinderatsausschuss

möge auf Basis dieses Entwurfs ein Gemeinderatsstück zur Ausarbeitung dem Präsidialamt in Auftrag geben.

Als Grundvoraussetzung für den Prozess wurde die Zuständigkeit geregelt. Diese ist im Präsidialamt der Stadt Graz angesiedelt. Eine Neufassung wurde in den jeweiligen Gremien beschlossen. Der neue Zehn-Punkte-Plan wird den Zeitraum bis 2022 umfassen. Ein Treffen mit den AbteilungsleiterInnen des Magistrats fand am 31.10.2017 statt, um die Maßnahmenerhebung in der Verwaltung zu besprechen. Eine BürgerInnenbefragung von betroffenen GrazerInnen („MigrantInnen aller Generationen“) in Kooperation mit dem MigrantInnenbeirat fand am 27.11.2017 statt. Ein Maßnahmenvorschlag (Entwurf des Zehn-Punkte-Programms) ergeht bis Jahresende an den zuständigen Gemeinderatsausschuss.

## 2. Integration von Flüchtlingen (AsylwerberInnen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten)

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung, in ihren integrationspolitischen Bemühungen besondere Aufmerksamkeit auf folgende Punkte zu richten:

a) Unter Hinweis auf die Enquête der Stadt Graz und des Landes Steiermark zum humanitären Bleiberecht vom 20. Mai 2014 und die diesbezüglichen Empfehlungen möge sich die Stadt Graz um Ausbildungsmöglichkeiten für jugendliche AsylwerberInnen und einen Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen einsetzen sowie im eigenen Wirkungsbereich um eine Ausweitung der Remunerationsmöglichkeiten für AsylwerberInnen bemühen.

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Remunerationstätigkeiten für AsylwerberInnen gibt es im Haus Graz seit längerem.<sup>2,3</sup> Die Stadt ist bemüht, über diese Tätigkeit rund 60 Personen bei der Tagesstruktur zu helfen und so den Integrationsprozess zu beschleunigen.<sup>4</sup> Seit 2016 gibt es einen Ausbau der Remunerationstätigkeiten in Kooperation mit Jugend am Werk.<sup>5</sup>

Die Stadt Graz unterstützt AsylwerberInnen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bereits durch eine Reihe von Angeboten und Bildungsmöglichkeiten. Zu nennen sind an dieser Stelle:<sup>6</sup>

- die Angebote des IBOBB-Cafés (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf) der Abteilung für Bildung und Integration. Das IBOBB-Café bietet mehrsprachige Bildungsberatung und immer

Zu dieser Empfehlung wird grundsätzlich angemerkt, dass der Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen durch Bundesgesetze geregelt wird, auf deren Änderung eine Kommunalverwaltung nur bedingt Einfluss hat.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>2</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>3</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. – <sup>4</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>5</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. – <sup>6</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat; AMS Graz West und Umgebung.



- wieder spezielle Angebote für geflüchtete Jugendliche bzw. jederzeit auf Anfrage ein maßgeschneidertes Angebot für Gruppen von geflüchteten Jugendlichen. Unterstützt werden diese Angebote durch die Interkulturellen Bildungskoordinatorinnen der Stadt Graz.<sup>7</sup>
- die Unterstützung bzw. Co-Finanzierung von Vereinen, z.B. Basisbildung bei ISOP (*Innovative Sozialprojekte*), „mentor“ (*Plattform zur Unterstützung, Förderung, Integration und sozialen Begleitung von Konventionsflüchtlingen, AsylantInnen und AsylwerberInnen in Österreich*), „heidenspaß“<sup>8</sup>
  - die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten über Subventionen, z.B. „Miteinander in Andritz“, „borderless“ (*Flüchtlingshilfsaktion*), „Spendenkonvoi“ (*Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden*).<sup>9</sup> Seit März 2017 ist im Integrationsreferat eine eigene Stelle u.a. dafür eingerichtet, ehrenamtlich Tätige zu beraten.<sup>10</sup>
  - der „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ des Referates für Arbeit und Beschäftigung.<sup>11</sup>

Die Stadt Graz und insbesondere das Integrationsreferat und das IBOBB-Café planen weitere Unterstützungsangebote für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und AsylwerberInnen. Im Jahr 2018 sollen zwei Projekte in Kooperation mit dem AMS West und Umgebung bzw. dem Berufsinformationszentrum (BIZ) umgesetzt werden, die die Arbeitsmarktchancen der genannten Gruppe erhöhen sollen:<sup>12</sup>

So beteiligt sich die Stadt Graz, allen voran das Integrationsreferat und das Referat für Arbeit und Beschäftigung, im Jahr 2018 an der Veranstaltung des AMS Graz West und Umgebung, „Migration als Chance!“, welche anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni zum zweiten Mal stattfinden wird. Bei dieser Veranstaltung für DienstgeberInnen sollen Unternehmen mit allen relevanten Informationen versorgt werden, damit diese vermehrt Flüchtlinge einstellen.<sup>13</sup>

Das zweite Projekt des AMS Graz West und Umgebung bzw. BIZ, an welchem sich die Stadt Graz (IBOBB-Café und Integrationsreferat) beteiligt, nennt sich „HOP ON“. Bei „HOP ON“ handelt es sich um muttersprachliche Informationsveranstaltungen/Workshops über das österreichische Schul- und Ausbildungssystem für jugendliche Konventionsflüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und AsylwerberInnen mit dem Ziel, dass diese Jugendlichen an einer Ausbildung teilnehmen und sie somit besser und längerfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können.<sup>14</sup>

Eine weitere Zusammenarbeit zwischen Stadt Graz und AMS ist auch im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 geplant, die sich zwar nicht speziell an Flüchtlinge richtet, in deren Rahmen jedoch auch ältere Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beschäftigt werden können.<sup>15</sup>

Das AMS hebt die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Referaten der Stadt Graz hervor, die bereits auf den verschiedensten Ebenen und Bereichen erfolgt und das Ziel hat, bestmögliche Unterstützungsangebote für die Gruppe der Flüchtlinge anzubieten. Zu diesem Zweck findet ein regelmäßiger (Informations-) Austausch zwischen dem AMS Graz West und Umgebung und dem Integrationsreferat statt. Darüber hinaus nehmen VertreterInnen der Stadt Graz an AMS-Veranstaltungen und VertreterInnen des AMS Graz West und Umgebung an Veranstaltungen der Stadt Graz teil (z.B. Informationsveranstaltung des Integrationsreferates zum Integrationsgesetz und Integrationsjahrgesetz am 3.10.2017).<sup>16</sup>

---

b) Um die Voraussetzungen für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen, sollten Sprachkurse und Basisbildungsangebote verfügbar und annehmbar sowie auch für AsylwerberInnen zugänglich sein. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, eine übersichtliche Informationsplattform zu schaffen, auf welcher sämtliche dieser Kursangebote aufgeführt sind, insbesondere auch kostengünstige Sprachkurse.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Die Stadt Graz betreibt bereits zusammen mit der Land Steiermark und dem Österreichischen Integrationsfond (ÖIF) die zentrale Clearing- und Anlaufstelle START-PUNKT DEUTSCH für Erwachsene, um Personen mit nichtdeutscher Muttersprache bei der Suche nach einem passenden Deutschkurs zu unterstützen.<sup>17</sup> Die Datenbank wurde auf AsylwerberInnen erweitert.<sup>18</sup> Das IBOBB-Café und das Integrationsreferat informieren zu spezifischen Anfragen.<sup>19</sup>

Die Stadt Graz kofinanziert Deutschkurse für Zielgruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus bei verschiedenen Einrichtungen, wie „Weichenstellwerk“, Caritas, ISOP, „Deutsch und mehr“ (z.B. „Perspektive Deutsch“-

<sup>7</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat; AMS Graz West und Umgebung. – <sup>8</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat; AMS Graz West und Umgebung. – <sup>9</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat; AMS Graz West und Umgebung. – <sup>10</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. – <sup>11</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>12</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>13</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>14</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>15</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>16</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>17</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>18</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. <sup>19</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat.

Deutschkurse) und „Danaida“ (*Bildung und Treffpunkt für Frauen*). Nach Auskunft der Abteilung für Bildung und Integration wurden insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 diverse Initiativen unkompliziert und schnell mit Deutschlehmaterial oder Lernmaterialien unterstützt.<sup>20</sup>

Darüber hinaus nennt das Integrationsreferat diverse Angebote im Bereich Kinderbildung und -betreuung, wie Integrationsassistenten und frühe Sprachliche Förderung, und an Pflichtschulen. Das ABI-Service (*Service-stelle der Abteilung für Bildung und Integration*) dient dabei als Auskunftsstelle bzw. One-Stop-Shop zu den Angeboten.<sup>21</sup>

Durch die Unterstützung der Stadt und andere Förderer können Angebote wie die genannten Deutschkurse und auch Sommerangebote für Kinder und Jugendliche kostengünstiger angeboten werden.<sup>22</sup> Wünschenswert wären kostenlose Deutschkurse für all jene AsylwerberInnen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die weder vom ÖIF (*Österreichischer Integrationsfonds*) noch vom AMS (*Arbeitsmarktservice*) gefördert werden können.<sup>23</sup>

---

c) Zur Schaffung beziehungsweise Aufrechterhaltung eines gesellschaftlichen Klimas gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz wird empfohlen, die Bevölkerung weiterhin und verstärkt über alle migrations- und integrationspolitischen Umstände in Veranstaltungen wie Stadtteilversammlungen, Begegnungstreffen und ähnlichen angemessenen Formaten zu informieren.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Die Stadt Graz hat im Jahr 2016 insgesamt vier Stadtteilversammlungen zusammen mit den zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Inneres und MitarbeiterInnen der Caritas Regionalbetreuung abgehalten. Der Auftakt dazu, für die Bezirke Innere Stadt, St. Peter und Liebenau, fand am 14. März 2016 auf der Grazer Messe statt und war mit mehr als 400 BesucherInnen „ausgebucht“. Bei dieser Veranstaltung mit Bürgermeister Siegfried Nagl waren noch etliche AktivistInnen der Identitären, welche die Versammlung stören wollten, vor Ort. Bei den darauffolgenden Informationsabenden, durchgeführt von Stadtrat Kurt Hohensinner und Stadträtin Lisa Rücker, waren diese nicht mehr anwesend. Diese Veran-

staltungen galten der Information über Flüchtlingsquartiere, Betreuungsorganisationen, Rechte und Pflichten der AsylwerberInnen etc. Aus der Sicht des Bürgermeisteramts haben die Veranstaltungen zu einem entspannteren Klima in Graz beigetragen.<sup>24</sup>

Regelmäßige Treffen mit Flüchtlingen werden sowohl von den Glaubensgemeinschaften, allen voran Pfarre St. Andrä und dem Islamischen Kulturzentrum Laubgasse, als auch den Vereinen Caritas, OMEGA (*Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration*) und ISOP durchgeführt.<sup>25</sup>

Das Integrationsreferat nennt darüber hinaus:

- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, um Begegnung zu gewährleisten (siehe auch 1a).
- Kommunikation zum Thema auf der Website [www.graz.at](http://www.graz.at) (aktuelle Zahlen etc.), Spezialthema in der BIG, in persönlichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung, persönliche Bearbeitung von BürgerInnenanliegen zum Thema, insbesondere durch das Integrationsreferat und das Friedensbüro.
- Aktion „BildungsBIM“ am Jakominiplatz u.a. zum Thema „Vielfalt findet Stadt“, mit besonders niederschwelligem Zugang.
- Integrationsstammtische von Stadtrat Hohensinner gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, „Sicher Leben“ und dem Integrationsreferat.
- Verstärkte Netzwerkarbeit des Integrationsreferats zum Thema (z.B. Austausch mit Städtebund, Landes-schulrat, als Thema im Integrationspool etc.)<sup>26</sup>

---

d) Die Leistungen zivilgesellschaftlicher Einrichtungen zur Menschenrechtsarbeit und zur Förderung soziokultureller Vielfalt sollen in ihrer Gesamtheit und als sich gegenseitig ergänzend verstanden werden. Deren Unterstützung durch die Stadt Graz sollte daher nicht zu Lasten einzelner Zielgruppen oder Einrichtungen gekürzt werden.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Aus der Sicht des Integrationsreferats werden die Förderverhältnisse zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und Zielgruppen nicht revidiert. Ein sinnvolles Zusammenspiel wäre wichtig und zivilgesellschaftliches Engagement wird sehr geschätzt.<sup>27</sup>

---

<sup>20</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. – <sup>21</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat.; AMS Graz West und Umgebung. – <sup>22</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat.; AMS Graz West und Umgebung. – <sup>23</sup> AMS Graz West und Umgebung. – <sup>24</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>25</sup> Bürgermeisteramt. <sup>26</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. <sup>27</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat.

Seit 2016 gibt es eine Ehrenamtsoffensive in verschiedenen Formaten, z.B. Graz entwickelt Ehrenamt als „Think tank“ zum Thema, GRAZ ENGAGIERT als Dankes- und Vernetzungsveranstaltung, Schulungen und

Services für Ehrenamtliche etc. Zusätzlich gibt es konkrete individuelle Unterstützung Ehrenamtlicher in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit durch das Integrationsreferat.<sup>28</sup>

### 3. Geschlechtergerechtigkeit und Prävention von Gewalt gegen Frauen

Das Referat für Frauen und Gleichstellung merkt grundsätzlich an, dass die Stadt Graz im Jahr 2012 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf regionaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterzeichnet und den ersten Gleichstellungsaktionsplan (GAP) für die Periode 2013-2014 beschlossen hat. Der erste GAP wurde 2015 evaluiert und ein zweiter GAP beschlossen. Nach Ansicht des Referats Frauen und Gleichstellung zeigen die Handlungsfelder des GAP deutlich, dass Gleichstellung alle Politiken und Lebenslagen betrifft und die Stadt Graz hier auch aktiv Maßnahmen umsetzt.<sup>29</sup>

Der Grazer Frauenrat äußert Unbehagen darüber, dass alle Antworten nur eine Momentaufnahme sein können und dass persönliche Eindrücke oder die speziellen Schwerpunkte einzelner Institutionen nicht vereinheitlicht werden können. Eine Grundsatz-Studie zur Lage der Frauen in Graz wäre wünschenswert. Eine solche Studie ist Aufgabe der Stadt. Immer noch ist es nicht selbstverständlich, das Thema Frauen als Querschnittsmaterie zu behandeln, also alle Lebensbereiche mitzudenken. „Arbeit“, „Mehrfachdiskriminierung“, „Gesundheit“ etc. sind Frauenthemen.<sup>30</sup>

---

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung zur Prävention von Gewalt gegen Frauen

a) den öffentlichen Diskurs und die menschenrechtliche Debatte über Gewalt gegen Frauen aufrecht zu erhalten und ein starkes Bewusstsein für die Rechtswidrigkeit von tätlicher und psychischer Gewalt zu schaffen,

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Der Gleichstellungsaktionsplan II (GAP II) des Hauses Graz, gültig ab Herbst 2015, definiert für das Handlungsfeld „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ zwei Gleichstellungsziele und Maßnahmen:<sup>31</sup>

- Gleichstellungsziel 21: Die Stadt Graz und ihre Beteiligungen berücksichtigen die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern in allen Planungs- und Bauvorhaben. Maßnahme 21a) Kriterienkatalog zur Berücksichtigung von speziellen Bedürfnissen von Frauen und Männern in allen Planungs- und Bauvorhaben, inklusive des öffentlichen Raumes (Parks, Spielplätze, Haltestellen des ÖV etc.) Maßnahme 21b): Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich, die dem Sicherheitsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern entsprechen.
- Gleichstellungsziel 22: Unterschiedliche Zugänge im Umgang mit Krisen von Frauen und Männern in den Hilfsangeboten und in der geschlechtsspezifischen Präventionsarbeit, um Krisen zu verhindern, werden berücksichtigt. Maßnahme 22a) Förderung von Einrichtungen/Projekten/Maßnahmen, die gendersensible und geschlechtsspezifische Angebote setzen.

Das Referat Frauen und Gleichstellung nennt folgende Umsetzungsmaßnahmen:<sup>32</sup>

- Im Rahmen der Evaluierung der Grazer Frauenberatungs- und -serviceeinrichtungen wurden die Förderbereiche „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ und „Arbeit/Qualifizierung/Karriere“ (ein Themenfeld, das ursächlich mit Gewaltschutz zusammenhängt, da ökonomisch abhängige Frauen weitaus schwerer aus Gewaltsituationen fliehen können) jeweils verdoppelt.
- 2015 und 2016 gab es jeweils einen Projektcall zu jeweils 10.000 Euro für die Themenbereiche „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ und „Arbeit/Qualifizierung/Karriere“.

- Kooperationsprojekt mit GrazLinien 2015/2016: Sicherheitsbroschüre „Laut Stark!“ und gratis Taschenalarme (7.000 Stück) für Grazer Mädchen und Frauen.
- Gewaltschutzgipfel 2015.
- Kooperation mit Hazissa (*Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt*) 2015/2016: „Mädchenstadtplan“.
- Gewaltschutzworkshops in Kooperation mit dem Institut für Familienförderung (IFF) 2015 und 2016: „Gewaltprävention für Rabauken & Prinzessinnen“ und „Kinder gegen Gewalt stärken – Prävention sexueller Verletzungen“.
- Gemeinsame Aktion mit dem Frauenausschuss des Österreichischen Städtebunds: „Fair Play Mein Recht“ – Fächerverteilung bei Events zur Sensibilisierung der Bevölkerung
- Neue Website [www.graz/graz4girls](http://www.graz/graz4girls) mit verschiedenen Themenbereichen, u.a. Gewalt
- Fachberatung durch das Referat bei Bau- und Wettbewerbsausschreibungen seit 2015, z.B. Reininghaus, Schulbau, Smart City.
- 2015 gemeinsame Aktion mit dem Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes „Ein Nein muss genügen – Vergewaltigung verurteilen“ – Änderung der Strafrechtsnovelle.
- Jährliche Aktion zu „One Billion Rising“ (Gegen Gewalt an Frauen)
- Jährliche Aktion am Weltmädchentag (weltweit werden Gebäude „pinkifiziert“ – Gegen Gewalt an Mädchen und für freies Recht auf Bildung), 2015: Rathaus, 2016: Uhrturm, 2017: Murinsel).<sup>33</sup>

Aus der Sicht des Grazer Frauenrates gibt es innerhalb der Fraueneinrichtungen und in der Szene durchaus einen Diskurs über sexualisierte Gewalt. Das schlägt sich auch in den Tätigkeitsberichten nieder, die aber jeweils nur einen Ausschnitt betrachten. Allerdings bleibt der Diskurs in den frauenpolitischen Nischen. Ein Bekenntnis der Politik fehlt. Die Agenda 22 der neuen Stadtregierung spiegelt den momentanen Stand – Frauen, Gender, Frauenpolitik werden nicht erwähnt, sondern mitgemeint.<sup>34</sup>

Die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen bemüht sich, hier aktiv zu sein und zu bleiben, bemängelt aber das fehlende Engagement der anderen städtischen Referate und politisch Verantwortlichen in diese Richtung. Das Thema kann nicht abgekapselt behandelt werden, da es sich um ein Querschnittsthema handelt, wo alle ansetzen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen können und sollen. Solange die Arbeit am Thema Gewalt an Frauen sowie deren Rechtswid-

rigkeit nur von Seiten des einschlägig entsprechenden Referates geschieht und von den anderen bestenfalls Lippenbekenntnisse zu erwarten sind, ist diese Empfehlung nicht umgesetzt.<sup>35</sup>

Als problematisch wird zudem angesehen, dass eine Debatte über Gewalt an Frauen immer wieder für rassistische Unterstellungen genutzt wird.<sup>36</sup>

---

b) den eingeschlagenen Kurs der Mädchenförderung und des Empowerments von Mädchen und Frauen weiter zu verfolgen und das Angebot bei gegebenem Bedarf entsprechend zu steigern,

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

(Beispielhaft) relevante Gleichstellungsziele aus dem GAP II sind:<sup>37</sup>

Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft“

- Gleichstellungsziel 4: Die Stadt Graz fördert eine Berufswahl junger Menschen jenseits tradierter Rollenbilder- insbesondere die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und jungen Frauen.

Maßnahme 4a) Förderung von Vereinen/Einrichtungen bzw. Projekten, die sich dem Einstieg von Mädchen und jungen Frauen in atypische Berufe widmen.

Maßnahme 4b) Aktive Kooperation mit relevanten Stakeholdern (z.B. AMS, Vereine, Unternehmen, WK).

Handlungsfeld „Kampf gegen Rollenstereotype“

- Gleichstellungsziel 12: Die Stadt Graz forciert geschlechtersensible Jugendarbeit und wirkt aktiv in Richtung eines geschlechterdemokratischen Zusammenlebens der nächsten Generationen.

Maßnahme 12a) Förderung von Einrichtungen/Projekten, die geeignete Maßnahmen umsetzen.

Maßnahme 12b) Förderung von Einrichtungen/Projekten, die speziell im Bereich der Schulsozialarbeit in Richtung Geschlechterdemokratie wirken.

Handlungsfeld „Bildung“

- Gleichstellungsziel 13: Die Stadt und ihre Beteiligungen bekennen sich zu ihrem Bildungsauftrag, der die Bedürfnisse von Mädchen und Buben bzw. Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt, ohne Rollenstereotype zu reproduzieren.

Maßnahme 13a) Die Stadtbibliotheken richten ihr Angebot gleichermaßen auf die Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern aus.

Maßnahme 13b) Förderungen von Projekten/Einrichtungen, die im Bildungsbereich spezifische Maßnahmen setzen, die Rollenstereotypen entgegenwirken.

Maßnahme 13c) Zusammenarbeit/Kooperation mit relevanten Stakeholdern (Bildungseinrichtungen, Schulen etc.).

- Gleichstellungsziel 14: Die Stadt Graz fördert den gleichgestellten Zugang zu Bildung für Mädchen und Buben mit Migrationshintergrund.

Maßnahme 14a) Förderung von Einrichtungen/Projekten, die die Geschlechterperspektive für Kinder mit Migrationshintergrund einbezieht.

Das Referat Frauen und Gleichstellung nennt folgende Umsetzungsmaßnahmen:<sup>38</sup>

- Förderung spezifischer Einrichtungen (z.B. Mädchenzentrum JAM, Mafalda (*Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen*), nowa (*Training, Beratung, Projektmanagement*)).
- Teilnahme an EU-Projekten mit Fokus auf Mädchen und Frauen (z.B. NewGenerationSkills – Potentiale junger Menschen nutzen, YOUMIG – Youth Migration).
- jährliche Aktionen zum Girls' Day (z.B. in Kooperation mit der Bau- und Anlagenbehörde, Holding Graz GmbH und Gebäude- und Baumanagement Graz (GBG)/2015, Werkstätten der GBG/2016, Graz Linien/2017).
- Unterstützung und Förderung des Gleichstellungsnetzwerks Wirtschaft mit dem Ziel, gemeinsame Projekte im Bereich Mädchen- und Frauenförderung umzusetzen.
- Empowermentpaket für wohnungslose Frauen/Kooperation mit „Housing First“: Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen durch Workshops (Radreparatur, Selbstverteidigung, Finanzen, Heimwerken etc.).

Graz bietet eine große, qualifizierte Vielfalt an Fraueneinrichtungen. Der Grazer Frauenrat empfiehlt aber einen kritischen Blick, was die Personaldecke oder die Teilzeitarbeit in Fraueninstitutionen betrifft. Im Zeitraum 2014/15 gab es sogar Kürzungen für Mädchenarbeit.<sup>39</sup> Eine Steigerung des Angebots konnte noch nicht beobachtet werden, obwohl der Bedarf gegeben ist.<sup>40</sup>

---

c) das Angebot an Burschenarbeit, insbesondere in Schulen, zu erhöhen,

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Das Referat Frauen und Gleichstellung verweist hier auf bestehende Netzwerkfähigkeit mit internen und externen Stellen (z.B. Abteilung Bildung und Integration, Integrationsreferat, Verein für Männer- und Geschlechterthemen – Projekt HEROES, Schulsozialarbeit).<sup>41</sup>

Das Integrationsreferat nennt die folgenden Umsetzungsmaßnahmen:<sup>42</sup>

- Neues Projekt seit 2017: HEROES. HEROES arbeitet präventiv (steiermarkweit) mit jungen Männern aus sogenannten „Ehrenkulturen“, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern einsetzen. Ziel ist es, ein partnerschaftliches, gleichstellungsorientiertes und gewaltfreies Geschlechter- und Generationenverhältnis auf Basis der Menschenrechte zu schaffen.
- Projekt DIVAN – Beratung für Opfer von Gewalt im Namen der Ehre.
- Schulsozialarbeit ist in Graz bestens verankert und es findet regelmäßiger Austausch mit der Verwaltung statt (Integrationsreferat).
- Angebote des Vereins für Männer und Geschlechterthemen – Fachstelle Burschenarbeit.
- Forcierung der Werte- und Orientierungsangebote in Kooperation mit dem ÖIF in Graz, wo Gleichstellung und das Thema Gewaltprävention verankert sind.
- Frauenspezifische Angebote z.B. über Danaida oder JAM/Mafalda garantieren oftmals einen geschützten Rahmen, der insbesondere auch solche Themen besprechbar macht.<sup>43</sup>

---

d) die Entwicklung eines Modells zur Integrierung der Menschenrechte in Kindergarten- und Volksschule, um männlichen Kindern die Menschen- und insbesondere Frauenrechte mit der Gleichwertigkeit von Mann und Frau zu vermitteln und Gewalt an Frauen als Unrecht bewusst zu machen,

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Das Referat Frauen und Gleichstellung verweist hier auf die Abteilung für Bildung und Integration (Strategiepapier Integration, „Wertekurse“).<sup>44</sup> Das Integrationsreferat nennt diesbezüglich die Kooperation mit der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus im Projekt „Wir



sind Graz“ in Grazer Volksschulen, das Projekt IKU (*In-terkulturelle Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen*) von ISOP sowie Schulung von PädagogInnen.<sup>45</sup>

Der Grazer Frauenrat kritisiert Schwächen in der Schulverwaltung. Die Lehrpersonen werden mit Problemen alleine gelassen, und es bleibt dem individuellen Engagement von LehrerInnen überlassen, wie sie falschen Rollenbildern gegensteuern und Menschenrechte im Bewusstsein der Kinder festmachen.<sup>46</sup>

---

e) eine Studie zur Nutzung des öffentlichen Raums von Frauen in Graz zu erstellen,

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Diese Empfehlung ist nach Ansicht des Referats Frauen und Gleichstellung bereits in Umsetzung. Der erste GAP wurde 2015 evaluiert<sup>47</sup>, interne und externe Studien sind vorhanden.<sup>48</sup>

Der Grazer Frauenrat hält es für dringend erforderlich, dass eine wissenschaftliche Studie zur Lage der Frauen in Graz erstellt wird. Diese Studie sollte nicht nur auf den öffentlichen Raum beschränkt sein, da Frauendiskriminierung viele Gesichter hat.<sup>49</sup>

---

f) bei der Planung öffentlichen Raums und baulicher Maßnahmen Gender- und Diversitäts-Expertise einzuholen und einzubinden,

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Laut Auskunft des Stadtplanungsamts wird diese Empfehlung bei größeren Planungsvorhaben für den öffentlichen Raum laufend umgesetzt. So wurde z.B. in den Jahren 2015 und 2016 bei den beiden großen Wettbewerbsverfahren „Graz-Reininghaus - Zentrale ÖV-Achse“ sowie „Smart City Graz Waagner Biro- Öffentlicher Raum“ das Referat Frauen und Gleichstellung eingebunden; dies sowohl bei der Erstellung der Auslobungsunterlagen als auch im Zug der Preisgerichtssitzungen.<sup>50</sup>

Das Referat Frauen und Gleichstellung verweist auf die laufende Umsetzung der Gleichstellungsziele des GAP II.<sup>51</sup>

Der GAP nennt als Maßnahmen zu den Gleichstellungszielen 19 und 21 die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Berücksichtigung von speziellen Bedürfnissen von Frauen und Männern in allen Planungs- und Bauvorhaben, inklusive des öffentlichen Raumes (Parks, Spielplätze, Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs etc.)<sup>52</sup>

Der Grazer Frauenrat meldet, dass sich bei der Planung im öffentlichen Raum einiges getan hat. Es gibt eine gewisse Sensibilisierung der Planenden für die Bedürfnisse von Frauen. Über eine Einbeziehung der Betroffenen ist dem Frauenrat allerdings nichts bekannt.<sup>53</sup>

---

g) Kampagnen gegen sexuelle Gewalt durchzuführen.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

In den letzten beiden Jahren gab es einige Kampagnen der Stadt Graz gegen sexualisierte Gewalt.<sup>54</sup> Zu nennen sind bspw. die „16 Tage gegen Gewalt“ sowie einige Veranstaltungen zum Thema „Gender-Pay-Gap“ (dieser trägt maßgeblich dazu bei, dass Frauen in Abhängigkeit vom Partner verharren, auch wenn sie Gewalt ausgesetzt sind). Außerdem wurde als Kooperation der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen und der früheren Frauenbeauftragten Brigitte Hinteregger der öffentliche Event „One Billion Rising - Tanz gegen Gewalt an Frauen“ durchgeführt, der vom Grazer Frauenrat und einigen Einzelorganisationen und politisch Verantwortlichen gestützt und mitgetragen wurde.<sup>55</sup>

Diese Kampagnen waren aber in vielen Fällen nur Blitzlichter, erreichten nicht die breite Öffentlichkeit und hielten nicht nachhaltig die Diskussion wach. Auch hier ist Vorsicht geboten, dass nicht rassistische Vorurteile bedient werden. Außerdem ist es problematisch, wenn die Aufmerksamkeit zu sehr auf die Bedrohung in der Öffentlichkeit gelegt wird. Die eigenen vier Wände sind immer noch gefährlicher als der Heimweg.<sup>56</sup>

Diese Empfehlung lässt noch viel Spielraum für weitere Aktionen und Kampagnen von anderen Stellen, zumal sich die Statistik, dass jede 3. Frau in irgendeiner Form von Gewalt betroffen ist, hartnäckig wiederholt.<sup>57</sup>

---

<sup>45</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. – <sup>46</sup> Grazer Frauenrat. – <sup>47</sup> Stadt Graz, Frauen & Gleichstellung, Evaluierung des 1. Gleichstellungsaktionsplans „Haus Graz“ Aktionszeitraum 2013 – 2014 (Stand August 2015), [www.graz.at/cms/dokumente/10256093\\_7768145/4c5e57e9/top2%2BBLGEN.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10256093_7768145/4c5e57e9/top2%2BBLGEN.pdf). – <sup>48</sup> Referat Frauen und Gleichstellung. – <sup>49</sup> Grazer Frauenrat – <sup>50</sup> Stadtplanungsamt. – <sup>51</sup> Referat Frauen und Gleichstellung. – <sup>52</sup> Stadt Graz, Frauen & Gleichstellung, Zweiter Gleichstellungsaktionsplan „Haus Graz“, [www.graz.at/cms/dokumente/10256093\\_7768145/4c5e57e9/top2%2BBLGEN.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10256093_7768145/4c5e57e9/top2%2BBLGEN.pdf). – <sup>53</sup> Grazer Frauenrat. – <sup>54</sup> Grazer Frauenrat. – <sup>55</sup> Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen. – <sup>56</sup> Grazer Frauenrat. – <sup>57</sup> Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen.



## 4. Jugendarbeit<sup>58</sup>

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung den bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Ausbau der Jugendarbeit durch

a) einen signifikanten Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich der offenen Jugendarbeit, insbesondere in den Grazer Jugendzentren, wie auch der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugend- und Präventionsarbeit der steirischen Fachstellen und in der aufsuchenden Arbeit von Jugendstreetwork, um die starke Steigerung an Bedürfnissen nach Raum, Begleitung und vertrauensvoller Beziehung junger Menschen bearbeiten zu können.

In einigen Bereichen erfolgten Valorisationen bzw. Indexanpassungen der Basis- und Projektförderungen. Die teilnehmenden Einrichtungen berichten, dass auch einige neue Projekte initiiert und finanziert wurden, wie z.B. die Projekte Mitmischen im Rathaus, Outdoor-gyms, Tischtennis im Park.

Das Amt für Jugend und Familie berichtet von Sanierungs- und Neubaufinanzierungen beim Ausbau im Bereich der offenen Jugendarbeit:

- Rund 2,1 Millionen Euro wurden insgesamt in Sanierungs- und Neubaufinanzierungen investiert. Davon wurden € 900.000,- für den Neubau der beiden Grazer Jugendzentren Echo und Grünanger zur Verfügung gestellt. Saniert wurde u.a. die Dietrichskeuschn.
- In den insgesamt 13 Grazer Jugendzentren, die jährlich von rund 10.000 Jugendlichen frequentiert werden, gelang laut Auskunft des Amtes für Jugend und Familie eine Aufstockung der wöchentlichen Betreuungszeit von 2 Stunden.
- Indexanpassungen bei den Förderungsverträgen wurden im Bereich Jugendstreetwork vorgenommen. Überdies erfolgte eine Weiterentwicklung dieses Angebotes an den Schnittstellen von unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit und Jugendhilfe inklusive einer Budgetsicherung im Ausmaß von drei plus zwei Jahren.

Die Abteilung für Bildung und Integration führt in Kooperation mit der offenen Jugendarbeit Projekte der Schulhoföffnung und der Schulsportanlagen durch. Dabei geht es um die Ausweitung von Nutzungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten für die Jugendlichen, um dort

auch in der Freizeit Spiel-, Sport- und Kreativangebote in Anspruch nehmen zu können.

Die Stadt Graz finanziert seit mehreren Jahren die Schulsozialarbeit an Grazer VS und NMS. Mit dem Schuljahr 2016/2017 hat das Land Steiermark die Schulsozialarbeit steiermarkweit auf insgesamt 60 SchulsozialarbeiterInnen (es handelt sich dabei um Teilzeitanstellungen) ausgebaut, die an mehr als 100 steirischen Schulen rund 60.000 Stunden für die SchülerInnen zur Verfügung stehen. In Graz stehen über den Träger ISOP GmbH aktuell 13 SchulsozialarbeiterInnen für VS und NMS der Stadt Graz zur Verfügung. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit in Graz erfolgt zu 60% seitens des Landes Steiermark und zu 40% seitens der Stadt Graz. Laut Projektleiterin Sandra Jensen (ISOP GmbH) haben sowohl die Stadt Graz als auch das Land Steiermark die Schulsozialarbeit in Graz im Berichtszeitraum bedarfsgerecht ausgebaut.

Vereinzelt kritisiert wurde in den Fokusgruppen die Intransparenz des Förderwesens, insbesondere lange Bearbeitungszeiten und insgesamt schlechte Planbarkeit der Fördermittel. Diese Kritik fand in der Fokusgruppe jedoch nicht mehrheitliche Zustimmung. Einhellig angeregt wurden jedoch automatische Inflationsanpassungen der Förderungen. Positiv hervorgehoben wurde die Finanzierungspartnerschaft der Stadt Graz mit dem Land Steiermark bzw. mit einzelnen Bundesministerien im Sinne einer gemeinschaftlichen Finanzierungsverantwortung wie z.B. bei der Schulsozialarbeit.

b) Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, eine Bedarfserhebung durch Befragung der Zielgruppen durchzuführen.

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus hat in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie, dem Jugendressort des Landes Steiermark, der Wirtschaftskammer Steiermark (WK), der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark (AK) und dem Landesschulrat für Steiermark 2016/17 die 5. Steirische Jugendstudie durchgeführt, die für die Stadt Graz wesentliche Grundlagen erhoben hat. In der 5. Steirischen Jugendstudie wurden insgesamt 2.154 Jugendliche (davon 10,1% Grazer Jugendliche) im Alter von 13 bis 19 Jahren zu ihren Werthaltungen und politischem Verständnis, zu den Grundlagen der Bildungs- und Berufsentscheidung, ihren Erfahrungen von Gewalt und Rassismus, sozialem Engagement, zu Bildern von Flucht und Migration sowie

<sup>58</sup> Das Thema Jugendarbeit wurde durch ein Fokusgruppeninterview mit VertreterInnen der jeweils relevanten Einrichtungen erhoben. Am Interview haben teilgenommen: Sandra Jensen (ISOP Schulsozialarbeit), Markus Schabler (Amt für Jugend & Familie), Florian Arlt (Dachverband der Offenen Jugendarbeit), Matthias Urlesberger (Regionales Jugendmanagement), Denise Schiffrer-Barac (kija), Daniela Köck (Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung), Uschi Theißl (LOGO) und Petra Ehgartner (LJB). Das Fokusgruppeninterview und die Zusammenschrift wurden von Beiratsmitglied Christian Ehretreiber und der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus vorgenommen.

ihrer Nutzung von Social Media befragt.<sup>59</sup> Die Steirische Jugendstudie ist keine Bedarfserhebung im engeren Sinne, ermöglicht jedoch über die abgefragten Themen hinweg eine gute Abschätzung vorhandener Bedarfs- und Problemlagen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fokusgruppe betonten, dass eine präzise Bedarfserhebung mittlerweile zum festen Bestandteil der täglichen Arbeit der Jugendeinrichtungen geworden ist. Die Bedarfserhebung bezieht sich auf die Erhebung des latenten und offenen Bedarfs des jeweiligen Angebots bei den Zielgruppen, weiters auf den notwendigen Personalbedarf für die Erbringung der Leistungen, auf den Raum- und allgemeinen Ressourcenbedarf. Was fehlt, ist eine generelle Bedarfserhebung bei Grazer Jugendlichen, die darauf abzielt, die gesamte Lebenswirklichkeit der Jugendlichen abzubilden. Inwiefern dies notwendig und sinnvoll ist, konnte in den Fokusgruppen nicht einhellig beantwortet werden.

---

c) Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, niederschwellige Angebote zur Kontaktaufnahme mit jungen Menschen, die selbst den Zugang zu bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten nicht finden, einzurichten

und d) den Ausbau von interkulturellen Angeboten und solchen, die sich primär an Jugendliche mit Migrationsgeschichte unter Bedachtnahme auf die Heterogenität dieser Zielgruppe wenden.

---

Als bestehende niederschwellige Angebote werden z.B. Schulsozialarbeit oder interkulturelle offene Jugendarbeit der ISOP sowie Schlupfhaus, Drogenberatungsstelle und Sozialräume genannt. Auch werden beschäftigungspolitische Projekte für Jugendliche und konfessionelle Angebote der verbandlichen Jugendarbeit als niederschwellige Angebote bezeichnet. Das Land Steiermark betreibt das NEETs-Netzwerk. Unter NEET-Jugendlichen (Not in Employment, Education or Training) werden all jene Jugendliche zusammengefasst, die keiner Beschäftigung nachgehen, sich nicht im Schulsystem oder in einer beruflichen Weiterbildung befinden. Ebenfalls genannt werden einige in Graz angebotene Maßnahmen, die von der Bundesebene finanziert sind, wie z.B. Jugendcoaching im Kontext der Ausbildungspflicht von Jugendlichen bis 18 Jahre.

In der Diskussion der beiden Empfehlungen c) und d) fokussierten die ExpertInnen die Themen des niederschweligen Zugangs zu bestehenden Hilfs- und Un-

terstützungsangeboten für Jugendliche, das Management von Schnittstellen zwischen Trägereinrichtungen bzw. Anbietern, die notwendige Optimierung der Vernetzung und Kooperation der Träger, die Ausdifferenzierung der Angebote sowie die bessere Erreichung aller intendierten Zielgruppen und deren Bedürfnis-, Bedarfs- und Interessenslagen. In der Diskussion kristallisierte sich die Optimierung des Matchings zwischen dem vielfältigen Angebot der Jugendarbeit und den jeweiligen Zielgruppen heraus. Unter Matching versteht man die passgenaue Ausrichtung der Angebote und Leistungen der Jugendarbeit an den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Zielgruppe. Gelingt dieses Matching nicht, so führt dies u.a. zu Wirkungsverlusten der jeweiligen Maßnahme, zu sinkenden TeilnehmerInnenzahlen, zu Enttäuschung und Frustration der Zielgruppen u.a.m. Die ExpertInnen gaben zu Protokoll, dass dieses Matching in vielen Fällen sehr gut gelinge, in einigen jedoch nicht. Es ginge darum, die jeweiligen Bedarfs-, Bedürfnis- und Interessenslagen der jungen Zielgruppen besser zu verstehen, ehe man Angebote, Leistungen und Maßnahmen entwickelt. Zuletzt geht es auch darum, dass die Fördergeber und die Träger der Jugendarbeit in Graz die richtigen Angebote für die jeweiligen Zielgruppen öffnen bzw. zur Verfügung stellen, was mit guter Kooperation und Vernetzung der Träger besser gelingt als unter Konkurrenzbedingungen.

Es wurde einhellig festgehalten, dass es in Graz viele niederschwellige Angebote mit guter Qualität gibt. Bei manchen Themen müsste die Quantität der Angebote größer sein. Die Ausrichtung der Angebote, Leistungen und Maßnahmen sollte in Zukunft noch stärker an vorhandenen Interessen- und Bedarfslagen der Jugendlichen erfolgen. Die systematische Ausdifferenzierung von Angeboten der Jugendarbeit sollte auch weiterhin betrieben werden. Für die Optimierung des Matchings zwischen dem Angebot und der jeweiligen Zielgruppe ist Konkurrenz unter den Trägern nicht sinnvoll, Kooperation, Vernetzung und Nutzung von Synergien sind – nicht nur – aus Sicht der Zielgruppen zu bevorzugen.

---

e) Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen, damit junge Menschen mit bisher unzureichender Ausbildung Perspektiven entwickeln können,

und f) den Ausbau von adäquaten Räumen (ohne Konsumzwang, Akzeptanz der Umgebung, den Bewegungsdrang unterstützend) für Jugendliche.

---

Das IBOBB-Café wird als gute Praxis bezeichnet. Bei dieser sehr niederschweligen Informations- und Beratungseinrichtung können – wie auch bei den Caritas-Lerncafés – erwachsene Personen bzw. Eltern mit ihren Kindern teilnehmen. Bei den Qualifizierungsmaßnahmen wurde in der Fokusgruppe mehrfach darauf hingewiesen, dass im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Ausbildungspflicht bis 18 Jahre in der Umsetzung dieses Gesetzes neue Maßnahmen erwartet werden.

Geeignete Räume sind die gemütlichen Ecken der Schulsozialarbeit, das Jugendcoaching in den Grazer JUZ, der Bau neuer Jugendzentren bzw. Erweiterung durch Sanierungen, das Begegnungszentrum im Vin-

zenz-Muchitsch-Haus und Sportstationen im öffentlichen Raum. Allerdings wird eingemahnt, dass es mehr öffentlich und gemeinschaftlich nutzbare Innen- und Außenräume ohne Konsumzwang geben müsste. Quantitative Raumvermehrung allein reicht aber nicht aus. Räume brauchen ein Konzept zur Nutzung und auch zur Lösung von Verdrängungskonflikten, insbesondere im öffentlichen Raum. Eine Teilnehmerin kritisiert die Verbotskultur in Graz. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer weisen darauf hin, dass im Gebäude des Karmeliterhofs ein für Familien und Jugendliche kostengünstiges Café mit Nutzung des anschließenden Grünraums geplant war. Wirtschaftliche Interessen konnten sich dagegen durchsetzen.

## 5. Extremismusprävention und -bekämpfung

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und Zusammenhalts in der Stadt folgende Maßnahmen zu ergreifen:

a) Eine „verbale Abrüstung“ bzw. Sprachsensibilisierung für alle EntscheidungsträgerInnen in der Stadt durchzusetzen.

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Das Wahlkampfmonitoring wurde auch für die Gemeinderatswahl 2017 wieder im Stadtsenat (und Gemeinderat) beschlossen und trug sehr dazu bei, dass der Empfehlung des Menschenrechtsberichts auch in Wahlkampfzeiten entsprochen wurde.<sup>60</sup>

Auszug aus der Rede des Bürgermeisters anlässlich der Angelobung des Gemeinderats am 05. April 2017:

„Um dem wichtigsten Auftrag an die Politik, für ein friedliches und respektvolles Miteinander zu sorgen gerecht zu werden, müssen wir auch in diesem Saal durch unsere Sprache Vorbilder sein. Ich hoffe daher, dass Wortmeldungen in dieser Periode weder zu persönlichen Angriffen und schon gar nicht untergriffenen Unterstellungen verwendet werden. Wir alle, aber ganz besonders Sie, sehr geehrte neu anzugelobende Man-

datarinnen und Mandatäre, haben einen großen Vertrauensvorschuss der Menschen in Graz bekommen, dem Sie nun durch Ihr ganz persönliches Engagement und Ihr ganz persönliches Verhalten gerecht werden müssen!“<sup>61</sup>

Gesamtbild des Grazer Wahlkampfes 2017

Es wurden von den Parteien insgesamt 11 Themen in den politischen Diskurs eingebracht, welche unmittelbare Menschenrechtsrelevanz aufweisen und vom Menschenrechtsbeirat in insgesamt 26 Diskursen analysiert wurden. Dem gesamten Wahlkampfdiskurs wurde vom Menschenrechtsbeirat aufgrund seiner an den BürgerInnen ausgerichteten Politik im Geiste der Menschenrechte, der Ausgewogenheit und Breite der Diskussion, seiner kommunalen Relevanz und dem Fehlen an unverhältnismäßiger Aggressivität eine grüne Ampel vergeben. Der Wahlkampf der FPÖ hatte eine Sonderstellung. Gleichwohl thematisch gegliedert und in diesen Themen durchaus sachlich geführt, war bei Gesamtbetrachtung klar erkennbar, dass es sich um einen „Ausländerwahlkampf“ handelte. Beinahe alle Sachthemen führten hin zur Abgrenzung zwischen „Eigenem und Fremdem“. Der Diskurs war als rassistisch einzustufen, weil er eine Überlegenheit des „Eigenen“ suggerierte und Unterscheidung aufgrund der Herkunft postulierte. Allerdings ist zu betonen, dass die rote Linie dabei außer im Fall der Bildung (siehe unten) nicht überschritten wurde, insbesondere die Eignung, Hass zu erzeugen fehlte. Es ist ein eindeutiger Unterschied zum Wahlkampf 2007/8 in dieser Hinsicht festzustellen. So

hat der Wahlkampf auch nicht zu einer signifikanten Zahl an gemeldeten Übergriffen geführt, was aus Sicht des Menschenrechtsbeirates das wichtigste Kriterium ist. Außerdem haben sich alle anderen Parteien klar gegen die von der FPÖ vertretenen Positionen der Aus- und Abgrenzung positioniert.

Das Gesamtergebnis in „Menschenrechtsampeln“ ergab 115 grüne, 6 gelbe und 1 rote Ampel.<sup>62</sup>

---

b) Die Stadt Graz möge sich auch weiterhin für den interreligiösen Dialog auf Basis der Menschenrechte positionieren und die Religionsgemeinschaften zu einer kontinuierlichen Teilnahme zu motivieren.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Das Bürgermeisteramt nennt hier insbesondere die Netzwerkstelle für den interreligiösen Dialog am Afro-Asiatischen Institut Graz (AAI), „ComUnity Spirit“, die auch 2016 von Stadt, Bund und Diözese finanziert wurde.<sup>63</sup>

Veranstaltungen vom interreligiösen Fußballfest bis zur „Langen Nacht der Kirchen“ tragen nach Ansicht des Bürgermeisteramts dazu bei, dass das Thema Religionen möglichst positiv in der Bevölkerung wahrgenommen wird.<sup>64</sup>

---

c) Ein kommunales Beratungsangebot und Netzwerk zum regelmäßigen Austausch von ExpertInnen aus dem Bereich Jugend, unter Einbeziehung der Exekutive, in Kooperation mit der Beratungsstelle Extremismus des Bundesministeriums für Familie und Jugend, und zur regionalen Strategieentwicklung zur Prävention und Eindämmung von Extremismus soll geschaffen werden.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Die „Männerberatung“ ist offizieller Partner der Beratungsstelle Extremismus in der Steiermark. Einige Vereine in Graz sind zwar Anlaufstelle für besorgte Eltern, verfügen aber nicht über praktische Erfahrungen und verweisen daher alle an die Beratungsstelle Extremismus in Wien. Aus Sicht der Abteilung für Jugend und Familie ist es sinnvoll, die Expertise bei der Hotline zu belassen und diese zu nutzen.<sup>65</sup>

In Zusammenarbeit mit dem Integrationsreferat entwickelt das Amt für Jugend und Familie ein Infoblatt zum Thema Extremismus und Radikalisierung, das relevante Beratungsstellen für Eltern und Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nennt. Im Infoblatt sind all jene Institutionen und Vereine in Graz aufgelistet, die neben der Bundes-Beratungsstelle und der Männerberatung auch Auskünfte und Beratung anbieten.<sup>66</sup>

Vernetzungstreffen mit der Exekutive und der Staatsanwaltschaft sowie den Bezirksgerichten finden auf Initiative der Abteilung für Jugend und Familie regelmäßig statt. Mit der Beratungsstelle des Bundes sind Fachkräfte der Abteilung in laufendem Kontakt.<sup>67</sup>

Zur besseren Vernetzung findet „Gemeinsam sicher“, das Kooperationsprojekt von Exekutive mit den Stakeholdern im Sicherheitsbereich (sowohl öffentlichen als auch gemeinnützigen) in Graz als österreichische Pilotregion statt.<sup>68</sup>

Workshops zu den Themen „Extremismus: Prävention und Zusammenhalt“, „Zusammenhalt! Genial statt radikal“ und „Dialog macht Schule“ werden angeboten und auch, vor allem von Schulen, gebucht.<sup>69</sup>

Darüber hinaus wird laut Auskunft des Bürgermeisteramtes und des Integrationsreferats gerade ein entsprechendes Netzwerk gemeinsam mit dem Land (A6 und A11) und ExpertInnen-Organisationen aufgebaut, welches Graz als Landeshauptstadt insbesondere mitträgt.<sup>70,71</sup>

Alle Angebote, die jungen Menschen sinnvolle Perspektiven geben, können als Präventionsprojekte gesehen werden (hier gibt es viele Angebote in Graz: Jugendzentren, LernBars, SIQ (*Sport, Integration, Qualifikation*), Sommerangebote, Sportangebote etc.).<sup>72</sup>

Konkret fördert bzw. führt die Stadt folgende spezifische Projekte durch:<sup>73,74</sup>

- NEU 2016/17 – „BanHate“ Anti-Hassposting-App der Antidiskriminierungsstelle Steiermark.
- Projekt „Wir sind Graz“ in den Grazer Volksschulen (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus).
- Projekt „Perspektivenwechsel“ in Grazer Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus) – NEU seit 2017 – ein Programm für Gewaltfreiheit, Antidiskriminierung, Prävention von politischem Extremismus bzw. zur Förderung von Verantwortung, Solidarität, Zivil-

---

<sup>62</sup> Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Wahlkampfmonitoring, [http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms/fileadmin/WKM2017\\_Endgutachten.pdf](http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms/fileadmin/WKM2017_Endgutachten.pdf). – <sup>63</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>64</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>65</sup> Amt für Jugend und Familie. – <sup>66</sup> Amt für Jugend und Familie. – <sup>67</sup> Amt für Jugend und Familie. – <sup>68</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>69</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>70</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>71</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. – <sup>72</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. <sup>73</sup> Bürgermeisteramt. – <sup>74</sup> Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat.

- courage und sozio-kultureller Vielfalt im schulischen Setting.
- Vorurteile überwinden (JUKUS) – NEU 2017 – Präventive Sensibilisierungsarbeit mit Jugendlichen (mit und ohne Migrationsbiographie) zum Schwerpunkt menschenfeindliche Ideologien.
  - Interreligiöser Dialog:  
Projekt „ComUnitySpirit“ (AAI) - hier insbesondere die „Trialog“-Workshops und die Workshops „Zusammenhalt!“  
Angebote „Judentum erleben“ von Ruth Lauppert-Scholz  
Projekt „Für ein besseres Miteinander“ (*Islamisches Kulturzentrum Graz* (IKZ))
  - Projekt HEROES (NEU 2017) – Projekt von Männerberatung, Caritas und DIVAN (*Frauenspezifische Beratungsstelle für Migrantinnen*). HEROES arbeitet präventiv (steiermarkweit) mit jungen Männern aus so genannten „Ehrenkulturen“, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern einsetzen. Ziel ist es, ein partnerschaftliches, gleichstellungsorientiertes und gewaltfreies Geschlechter- und Generationenverhältnis auf Basis der Menschenrechte zu schaffen.
  - Projekt „Weichenstellwerk“, Deutschkurse für AsylwerberInnen mit Besonderheit der Zusammenarbeit mit der Polizei
  - Studie von Ednan Aslan: Kommunalanalyse „Religiöse und ethische Werteorientierung von Flüchtlingen in Graz“
  - Schulung von JugendarbeiterInnen (Kenan Güngör, Jugendamt) und PädagogInnen (Ednan Aslan)- 2016
  - NEU 2017 – Uni Graz – Studie „Interreligiöses Lernen – Islam und Christentum“: Erhebung der Ist-Situation des islamischen Religionsunterrichts in der Steiermark und in Kärnten
  - Graz als Pilotstadt für Werte- und Orientierungskurse seit 2015 (ÖIF) – ausgeweitet auf AsylwerberInnen

Grundsätzlich sind alle im Amt für Jugend und Familie durchgeführten Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und alle gruppenspezifischen fallunspezifischen Projekte der Sozialräume / regionalen Jugendämter im Bildungs- und Freizeitbereich sowie alle Projekte, die neue Perspektiven eröffnen, Präventionsprojekte. Beispiele für präventive Arbeit im Bereich Extremismus/Radikalisierung sind:<sup>75</sup>

- Beratungs- und Freizeitangebote in allen Jugendzentren
- alle Freizeitangebote des Amtes für Jugend und Familie

- die Tagesstruktur- und Beschäftigungsprojekte in den Sozialräumen
- Siedlungsprojekte
- Projekte für MigrantInnen

---

d) Fortbildungsangebote zum Thema politischer Islam, Rechtsextremismus und antidemokratische Strömungen und deren Rekrutierungsversuche sollen systematisch für Jugendverantwortliche und Berufsgruppen, die in der Ausübung ihres Berufes mit Jugendlichen zu tun haben, etwa für (Familien-) SozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie, für SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen aller von der Stadt Graz geförderten Jugendzentren, PädagogInnen, MultiplikatorInnen initiiert, koordiniert und in Kooperation und Bündelung mit bestehender Expertise angeboten werden.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Das Thema Extremismus/Radikalisierung erfordert eine Qualifizierung der handelnden Fachkräfte. Im Amt für Jugend und Familie wurden und werden dahingehend folgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt – eine Auflistung der Aktivitäten seit Ende 2015:<sup>76</sup>

- 11.11.2015: „Radikalisierung und Extremismus“ mit Günther Ebeschweiger, Sozialraumklausur im Sozialraum 2 – regionales Jugendamt Graz Südost.
- 23.11.2016: „Orient trifft Okzident“ mit Kadkhodaei Milad, Sozialraumklausur im Sozialraum 2 – regionales Jugendamt Graz Südost.
- 30.6.2016: „Herausforderungen, Chancen und Perspektiven in der Integration von Flüchtlingen/Migranten“, Fachtag für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Jugend und Familie, mit Kenan Güngör.
- 2016: „Kollektiv abwertende Einstellungen, Haltungen und Identitäten bei Jugendlichen“, Offene Jugendarbeit, zwei 2-tägige Workshops mit Kenan Güngör für JugendarbeiterInnen der Jugendzentren und des Streetworks, Referat Offene Jugendarbeit. Ziel: JugendarbeiterInnen erwerben mehr Sicherheit in ihrem pädagogischen Handeln.
- 21. und 22.9.2017: Offene Jugendarbeit: 2-tägiger Workshop mit Kenan Güngör für JugendarbeiterInnen der Jugendzentren und des Streetworks.
- Thema: Fall- und Rollenspiel aus der Praxis der Jugendarbeit. Ziel: Variantenreiche Verhaltens- und Reaktionsmöglichkeiten bei abwertenden Statements

<sup>75</sup> Amt für Jugend und Familie; Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat. – <sup>76</sup> Amt für Jugend und Familie; Abteilung für Bildung und Integration – Integrationsreferat.

von Jugendlichen in den Einrichtungen eintrainieren und verstärken.

- 2017: Teilnahme der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe am Präventionskongress „aktiv präventiv“ im Oktober 2017 zum Thema Radikalisierung.
- 9/2017: Sozialraumklausur zum Thema im Sozialraum 1 – regionales Jugendamt Graz Nordost.
- 11.9.2017: Thema Radikalisierung und Extremismus, ganztägiger Fachtag mit Anisa Saed-Yonan im Sozialraum 4 – regionales Jugendamt Graz Nordwest.

---

e) Ein öffentlich und privat finanziertes Fonds unter Beteiligung der Stadt Graz für die Förderung von politischer Bildungsarbeit, Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit möge eingerichtet werden, um innovative und effektive Maßnahmen zur Umsetzung der unter Punkt c) angesprochenen Strategie zu erarbeiten.

---

*Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Empfehlung umzusetzen?*

Die Einrichtung eines eigenen Fonds wird von Seiten des Bürgermeisters nicht erwogen, da Förderungen für konkrete Projekte auf dem Subventionsweg zu erfolgen haben und auch von politischer Seite zu verantworten sind. Eine solche Verantwortung ist nicht delegierbar. Auch aus Sicht des Rechnungshofs wäre ein solcher Fonds problematisch.<sup>77</sup>





Anhang

## Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

**Mag.<sup>a</sup> Angelika Vauti-Scheucher**

(Vorsitzende)

Landesmuseum Joanneum, Stabsstelle für Inklusion und Partizipation, Leitung

**Mag. Max Aufischer**

(stv. Vorsitzender)

Kulturvermittlung Steiermark, Leitung

**Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek**

em. Universitätsprofessor; UNI-ETC Graz, Direktor; ETC Graz, Co-Direktor

**Sigrid Binder**

Grüne Gemeinderätin a.D.

**Mag. Christian Ehetreiber**

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Geschäftsführer

**Mag. Godswill Eyawo**

MigrantInnenbeirat, Geschäftsführer

**Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold**

Evangelische Kirche AB Steiermark

**Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabovac**

Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Leitung

**Mag. Friedrich Haring**

Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit

**Karl Heinz Herper**

SPÖ GR-Klub, Stadtrat a.D.

**Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom**

Chialá Afriqas, Leitung

**Hofrat Mag. Josef Klamminger**

Landespolizeidirektion Steiermark

**Hofrat Dr. Gerhard Lecker**

Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung Paulustor, Leitung

**Dr.<sup>in</sup> Elke Lujansky-Lammer**

Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Leitung

**Mag.<sup>a</sup> Gabriele Metz, MA**

Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen

**Wolfgang Pucher**

Pfarrer Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior

**Thomas Rajakovics**

Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent; Gemeinderat

**Dr. Manfred Scaria**

Oberlandesgericht Graz, Präsident

**Mag.<sup>a</sup> iur. Denise Schiffrer-Barac**

Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark

**Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer**

Österreichisches Rotes Kreuz, Präsident; Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte; European Commission against Racism and Intolerance (ECRI)

**Mag. Armin Sippel**

FPÖ GR-Klub, Gemeinderat und Klubobmann

**Dr. Klaus Starl**

ETC Graz, Geschäftsführer

**Mag.<sup>a</sup> Ulrike Taberhofer**

KPÖ GR-Klub, Gemeinderätin

**Dr.<sup>in</sup> Claudia Unger**

Büro Stadtrat Dr. Günter Riegler, Büroleiterin

**Dr. Josef Wilhelm**

Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender

**Manuela Wutte MA**

Grüner GR-Klub, Gemeinderätin





Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

Information/Kontakt:  
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:  
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz  
[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at)